



## **ERFINDUNGEN SCHÜTZEN UND VERWERTEN TIPPS UND EMPFEHLUNGEN ZUR VORGEHENSWEISE**

Unternehmen leben von neuen Ideen, von innovativen Produkten und Verfahren. Besonders erfolgreich sind Unternehmen, die einen beträchtlichen Anteil ihres Umsatzes mit neuen Produkten erzielen. Ebenso beruhen erfolgreiche Existenzgründungen oftmals auf einer guten Idee. Wer etwas Besonderes anbieten kann, hat einen erheblichen Wettbewerbsvorteil. Diesen gilt es zu bewahren und auszubauen - durch Schutzrechte wie Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Geschmacksmuster und mittels einer geeigneten Verwertungs- und Vermarktungsstrategie.

Die IHK für München und Oberbayern zeigt Ihnen den Weg von der Idee über die Anmeldung eines Schutzrechtes bis hin zur Verwertung. In diesem Merkblatt haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt. Gerne beraten wir Sie auch in einem persönlichen Gespräch.

## 1. INNOVATIONSMANAGEMENT – VON DER IDEE ZUM PRODUKT

Von der Idee zu einem erfolgreichen Produkt ist es ein weiter und oft mühseliger Weg. Durch sorgfältige Vorüberlegungen und eine gute Information lassen sich jedoch viele Probleme von vornherein ausschalten. Nachfolgend finden Sie einige Grundsätze für ein wirksames Innovationsmanagement:

- Eine Idee, sei sie auch noch so spannend, sollten Sie erst einmal für sich behalten. Eine andere Person könnte sonst Ihre Idee für sich in Anspruch nehmen. Außerdem kann eine verfrühte Mitteilung dazu führen, dass Ihre Idee bei der Anmeldung nicht mehr den erforderlichen „Neuheitswert“ aufweist.
- Bevor Sie mit der Entwicklung beginnen, sollten Sie recherchieren, ob es die Idee schon gibt. Die Recherche können Sie auch selbst durchführen (siehe Punkt 3).
- Schon jetzt sollten Sie sich gut überlegen, welches Produkt Sie aus der Idee entwickeln können und wie sich dieses am besten vermarkten lässt (siehe Punkt 6).
- Sie müssen entscheiden, ob Sie ein Schutzrecht anmelden möchten oder ob Sie einen schnellen Markteintritt ohne Schutzrecht wagen wollen. Bei letzterer Möglichkeit besteht jedoch die Gefahr, dass ein Wettbewerber Ihr Produkt sofort nachahmt und unter Umständen schneller und billiger produziert.
- Haben Sie sich entschieden, ein Schutzrecht anzumelden, können Sie sich bei der Ersterfinderberatung des Deutschen Patent- und Markenamtes informieren und die Anmeldung selbst oder durch einen Patentanwalt vornehmen (siehe Punkt 4).
- Gerade als kleineres Unternehmen mit wenig „Patenterfahrung“ sollten Sie unbedingt die Fördermöglichkeiten durch SIGNO in Anspruch nehmen (siehe Punkt 5).
- Die Anmeldung Ihrer Schutzrechte ist wichtig, die Verwertung und Vermarktung Ihrer Idee sollte dabei jedoch stets im Vordergrund stehen (siehe Punkt 6).

## 2. WELCHES SCHUTZRECHT IST DAS RICHTIGE?

Eine technische Erfindung wird durch ein anderes Schutzrecht geschützt als beispielsweise ein Produktdesign. Welches Schutzrecht sich für welchen Gegenstand eignet, erfahren Sie in dieser Übersicht.

## **Patente**

Patente werden für technische Erfindungen erteilt, die neu sind, eine ausreichende Erfindungshöhe aufweisen und gewerblich anwendbar sind. Erfindungen sind neu, wenn sie über den Stand der Technik hinausgehen; die erfinderische Leistung muss das Können eines Durchschnittsfachmannes übersteigen. Was letztendlich patentfähig ist, lässt sich oft nur mit Hilfe eines Patentanwalts bzw. bei der Prüfung durch das Patentamt klären. Grundsätzlich nicht patentierbar sind wissenschaftliche Theorien, Pflanzensorten und Tierarten sowie Pläne, Regeln und Verfahren für Spiele und für Programme der Datenverarbeitung.

Der Patentschutz verleiht Ihnen als Patentinhaber das Recht, für eine Zeit von bis zu 20 Jahren allein über Ihre Erfindung zu verfügen. Sie können Lizenzen vergeben und anderen verbieten, Ihre Erfindung zu nutzen. Dies gilt jedoch nur für die Länder, in denen das Patent angemeldet ist und die laufenden Gebühren bezahlt wurden.

## **Gebrauchsmuster**

Ein Gebrauchsmuster können Sie in Deutschland für alle technischen Erfindungen mit der Ausnahme von Verfahren anmelden. Bei diesem „kleinen“ Patent sind die Ansprüche an den erfinderischen Schritt nicht so hoch angesetzt und der Anwendungsbereich ist eingeschränkt. Da das Patentamt die Erfindung nicht automatisch auf Neuheit prüft, sollten Sie selbst recherchieren oder eine Recherche durch das Patentamt durchführen lassen; diese ist allerdings kostenpflichtig. Gebrauchsmuster eignen sich auch, um die unsichere Zeit bis zum erteilten Patent zu überbrücken. Die Schutzdauer beträgt bis zu 10 Jahre. Auch in einigen anderen Staaten gibt es Gebrauchsmuster oder ähnliche „kleine“ Schutzrechte.

## **Geschmacksmuster**

Geschmacksmuster schützen Farb- und Formgestaltungen, also das Produktdesign, sowie typografische Gestaltungen. Geschützt werden können Muster, die neu sind, Eigenarten aufweisen und gewerblich anwendbar sind. Die Eintragung erfolgt ohne Prüfung auf Schutzfähigkeit, d.h. Sie sollten selbst prüfen, ob es dieses Muster schon gibt. Die Schutzdauer erstreckt sich nach dem Geschmacksmustergesetz auf bis zu 25 Jahre.

## **Markenzeichen**

Eine Marke dient dazu, eigene Waren und Dienstleistungen von der Konkurrenz abzugrenzen. Geschützt werden können Worte, Buchstabenfolgen, Zahlen, Logos, Farbkombinationen und Tonfolgen. Durch die Eintragung in das Markenregister wird es Dritten

untersagt, die geschützte oder eine ähnliche Marke für identische oder ähnliche Waren und Dienstleistungen zu benutzen. Das Patent- und Markenamt prüft die Marke auf „absolute Schutzhindernisse“. Sie sollten aber unbedingt selbst eine Prüfung durchführen, ob die Marke schon im Markenregister vorhanden ist bzw. sich durch langdauernde umfangreiche Benutzung im Geschäftsverkehr durchgesetzt hat. Die Schutzdauer für eine Marke beträgt 10 Jahre, ist aber unbegrenzt jeweils um 10 Jahre verlängerbar. Allerdings müssen Sie die Marke auch benutzen, sonst kann diese nach 5 Jahren gelöscht werden.

### **Halbleiterschutzrecht**

Mit dieser speziellen Schutzmöglichkeit wird die geometrische Struktur, die Topographie, eines Mikrochips geschützt. Der Schutz umfasst jedoch nicht die technische Funktion oder den technologischen Aufbau. Die Schutzdauer beträgt 10 Jahre.

### **Urheberrecht**

Das Urheberrecht ist kein gewerbliches Schutzrecht. Es schützt Werke der Literatur, der Wissenschaft und der Kunst wie Bücher, Filme, Musikstücke, Bauwerke und Programme zur Datenverarbeitung. Ein Werk unterliegt automatisch dem Urheberrecht, wenn es eine persönliche geistige und schöpferische Leistung ist. Das Urheberrecht ist nicht übertragbar, Sie können nur einzelne Verwertungsrechte übertragen. Es erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers.

## **3. OHNE RECHERCHE KEINE ANMELDUNG**

Bevor Sie sich weitere Gedanken um Ihre Erfindung machen, sollten Sie herausfinden, ob es diese Erfindung schon gibt. Hierzu können Sie selbst eine erste Recherche durchführen. Dies ist zwar mühsam und aufwändig, kann aber als Vorrecherche durchaus ausreichen. Wichtig ist, sich eine geeignete Recherchestrategie zu überlegen: Alle wichtigen Suchbegriffe müssen enthalten sein.

Bereits bestehende Schutzrechte sind zudem eine ideale Informationsquelle für neue Entwicklungen, da sie sich gegenüber anderer Literatur durch einen umfassenden Aussagegehalt und eine hohe Präzision auszeichnen. So ist die Patentliteratur durch die Internationale Patentklassifikation (IPC) in mehr als 70.000 Bereiche eingeteilt. Nach der Schätzung von Fachleuten sind dort 85 bis 90 Prozent des veröffentlichten technischen Wissens gespeichert.

Heute gibt es vielfältige Recherchemöglichkeiten – sei es vor Ort oder im Internet. Patentinformationszentren betreiben öffentlich zugängliche Auslegehallen. Dort können Sie Stand-der-Technik- und Neuheitsrecherchen durchführen. Nach einem formlosen Antrag erhalten Sie Einblick in die jeweiligen Akten.

### **Recherche beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA)**

Es stehen DEPATIS-Arbeitsplätze zur Durchführung von Patentrecherchen zur Verfügung. Zur Benutzung im Zusammenhang mit Patent-, Marken- und Geschmacksmusterrecherchen gibt es mehrere CD-ROM-Workstations und Internet-Arbeitsplätze, letztere für ergänzende Recherchen in kostenfrei zugänglichen Schutzrechtsdatenbanken. Abfragen im Rechts- und Verfahrensstandsankunftssystem DPINFO können von gesonderten Terminals vorgenommen werden. Nicht im Netz enthaltene Dokumente sind in Form von Papier oder Mikrofiche vorhanden. Zudem können Normen nachgeschlagen und in der aktuellen Fachliteratur recherchiert werden.

Zweibrückenstraße 12, 80331 München

Tel. 089/2195-3402, Mail [info@dpma.de](mailto:info@dpma.de)

<http://www.dpma.de>

### **Europäisches Patentamt (EPA)**

Das EPA hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten auf dem Gebiet des Erfindungsschutzes zu verstärken. Mit einer Anmeldung kann Patentschutz in bis zu 28 Ländern Europas erlangt werden. An den PC-Stationen des EPA kann in internationalen Patentdokumenten recherchiert werden.

Erhardtstraße 27, 80331 München

Tel. 089/2399-0, Fax 089/2300-4560

<http://www.epo.org>

### **Patentinformationszentrum der Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)**

In den Lesesaal ist auch die Normenauslegestelle integriert. Im virtuellen Supportzentrum können Sie vom Arbeitsplatz aus eine Recherche mit einem Experten der LGA durchführen. Der Rechercheur erarbeitet gemeinsam mit Ihnen eine Recherchestrategie.

Tilly-Straße 2, 90431 Nürnberg

Tel. 0911/6554938, Mail [bruno.goetz@lga.de](mailto:bruno.goetz@lga.de)

<http://www.lga.de>

<http://www.virtuelles-supportzentrum.de>

Im Internet gibt es zahlreiche Datenbanken, die teilweise kostenlos sind. Sie können dort eine Vorrecherche durchführen; für eine endgültige Recherche sollten Sie jedoch einen Experten hinzuziehen.

### **Patentinformationssystem DEPATISnet des DPMA**

Die Datenbank wendet sich an Erstnutzer von Patentinformationen, an KMU, Universitäten und andere wissenschaftliche Einrichtungen. Sie ermöglicht einen kostenfreien Zugriff auf 28 Millionen nationale und internationale Patentdokumente im Originallayout. Zudem wird der Zugriff auf sämtliche deutsche Patentdokumente seit 1877 sowie auf Dokumente einer Vielzahl von Ländern und Patentämtern weltweit gewährt. Eine Recherche in „DEPATISnet“ ersetzt jedoch nicht eine professionelle Recherche.

<http://www.depatissnet.de>

### **Patentinformationssystem Espacenet des EPA**

Das System bietet kostenlosen Zugriff auf 50 Millionen Patentdokumente aus aller Welt. Es handelt sich überwiegend um Patentanmeldungen und nicht um erteilte Patente. Eine Recherche in „Espacenet“ ist kein Ersatz für eine professionelle Recherche.

<http://worldwide.espacenet.com/>

### **Patentdatenbank epoline, EPA**

Das System bietet kostenlose bibliografische, verfahrenstechnische, rechtliche und antragsbezogene Informationen zu Patenten. Nutzer können beispielsweise den aktuellen Stand eines spezifischen Antrags verfolgen und Informationen zu anderen Patentanmeldungen der gleichen Patentfamilie abrufen. Schnittstellen zu den Patentämtern erlauben den Zugriff auf die Patentinformationen in allen EU-Mitgliedstaaten und weiteren Vertragspartnern (insgesamt 34 Staaten). <http://www.epoline.org>

### **DPMAregister, DPMA**

Mit DPMAregister können Sie nach angemeldeten, eingetragenen und erteilten Schutzrechten recherchieren und erhalten den jeweils aktuellen Rechts- und Verfahrensstand. Außerdem können Sie eine regelmäßige und systematische Analyse neu veröffentlichter Schutzrechte erstellen und verschiedene Schutzrechtsüberwachungen einrichten. Mit den in DPMAregister veröffentlichten Schutzrechtsinformationen zeigt das DPMA die amtlich verbindlichen Veröffentlichungen der Register- und Publikationsdaten an. In erster Linie gehören dazu das Patent-, Marken- und Geschmacksmusterblatt sowie Patentdokumente.

<http://register.dpma.de>

### **Patentblätter, DPMA**

Die Original-Ausgaben der Patentblätter lassen sich als pdf-Dokument downloaden.

<http://register.dpma.de>

### **Patentdatenbank des US Patent and Trademark Office (USPTO)**

Das „United States Patent and Trademark Office“ ist das bedeutendste außereuropäische Patentamt. Achtung: Das USPTO verwendet zu Klassifizierung von Patenten ein eigenes Klassifizierungssystem USPC. Für Recherchen beim USPTO muss also zunächst die gesuchte IPC in die zugehörige USPC (oder umgekehrt) umgewandelt werden.

<http://www.uspto.gov>

### **Patentdatenbank des Japan Patent Office**

Über die digitale Bibliothek des Japanischen Patentamts (IDPL) kann mit englischen Schlagworten in japanischen Patentpublikationen recherchiert werden.

<http://www.jpo.go.jp>

### **Patentdatenbank der World Intellectual Property Organisation (WIPO)**

Die Datenbank enthält Informationen zum internationalen Patentwesen.

<http://www.wipo.int>

## **4. MIT KOMPETENTER BERATUNG ZUM ERFOLG**

Schutzrechte sind eine komplexe Angelegenheit, die Expertenwissen erfordert. Hier können Sie sich kostenlos beraten lassen.

### **IHK für München und Oberbayern**

Schutzrechtstrategien und Verwertung von Erfindungen:

Dr. Norbert Ammann, Tel. 089/5116-1392, [norbert.ammann@muenchen.ihk.de](mailto:norbert.ammann@muenchen.ihk.de)

Rechtliche Auskünfte rund um Schutzrechte:

Dr. Amelie Winkhaus, Tel. 089/5116-1689, [amelie.winkhaus@muenchen.ihk.de](mailto:amelie.winkhaus@muenchen.ihk.de)

MEB Münchner Existenzgründungs-Büro, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

Tel. 089/5116-1762, Mail [meb@muenchen.ihk.de](mailto:meb@muenchen.ihk.de)

IHK im Internet: <http://www.muenchen.ihk.de>

### **Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)**

Das DPMA bietet in Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskammer und vielen IHKs eine kostenlose patentanwaltliche „Erfindererstberatung“ an. Die Beratung findet im DPMA oder in den IHKs statt und umfasst alle Schutzrechtsarten. Eine Voranmeldung ist notwendig. Die Auskunftsstellen informieren Personen, die ein Schutzrecht beim DPMA anmelden wollen, ausführlich über bestehende Schutzrechtsarten, die Anmeldeverfahren und die Kosten. Weitere Informationen finden Sie beim DPMA, Zweibrückenstraße 12, 80331 München, Tel. 089/2195-3402, Mail [info@dpma.de](mailto:info@dpma.de), <http://www.dpma.de>

### **Patentanwaltskammer**

Die Patentanwaltskammer berät in Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, benennt Patentanwälte für spezielle Probleme und führt kostenlose Erfindererstberatungen durch. Tal 29, 80331 München, Tel 089/242278-0

<http://www.patentanwalt.de>

### **Fachgebietsliste der Anwälte bei der PAVIS**

Die Datenbank der PAVIS erlaubt im Internet die Suche nach rund 2.000 Patentanwälten in Deutschland – nach regionalen Kriterien und spezifischen Sachgebieten.

<http://www.patentanwalt-suche.de>

### **Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)**

Das Patentinformationszentrum der LGA bietet ein Informations- und Dienstleistungsangebot rund um Schutzrechte. Die LGA führt auch eine Erfinderfachberatung durch.

Tilly-Straße 2, 90431 Nürnberg

Bruno Götz, Tel. 0911/6554938, Mail [bruno.goetz@lga.de](mailto:bruno.goetz@lga.de)

<http://www.lga.de>

### **Netzwerk der SIGNO-Partner**

Das bundesweite Netzwerk der SIGNO-Partner ist der Kern des vom BMBF geförderten Verbundprojekts „Innovationsstimulierung – SIGNO“. Die SIGNO-Partner sind Experten im Erfindungs- und Patentwesen und haben ihre Leistungsangebote zu einem bundesweiten Netzwerk verbunden. So können alle SIGNO-Partner jederzeit auf das gesamte Expertenwissen zurückgreifen. Ein für alle Erfinder interessantes Angebot ist die kostenfreie Erfinderfachauskunft. SIGNO-Partnern in Ihrer Nähe finden Sie unter

<http://www.signo-deutschland.de>

### **Deutscher Erfinder-Verband e.V.**

Der Erfinderverband hat bundesweit ca. 500 Mitglieder (Unternehmen, Forscher, freie Erfinder) und finanziert sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Er berät Erfinder ehrenamtlich rund um Erfindungen und Innovationen, stellt Kontakte zu Behörden und Patentämtern her und verhilft Erfindern zu einer kostengünstigen Teilnahme auf Erfindermessen.

Sandstraße 7, 90443 Nürnberg

Elfriede Barthelmes, Tel. 0911 / 26 98 11, Mail [dev.ev@t-online.de](mailto:dev.ev@t-online.de)

<http://www.deutscher-erfinder-verband.de>

## **5. FINANZIELLE FÖRDERUNG NUTZEN**

Die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten kostet Geld, vor allem wenn der Schutz in Europa oder weltweit erfolgen soll, da die Übersetzungskosten sehr hoch sind. Nachfolgend einige Beispiele für eine staatliche Unterstützung.

### **SIGNO-KMU-Patentaktion**

Das KMU-Förderprogramm unter SIGNO wendet sich primär an „Patent-Neulinge“. Es kann von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern der gewerblichen Wirtschaft, der freien naturwissenschaftlich-technischen Berufe und der Landwirtschaft in Anspruch genommen werden, sofern sie zumindest in den vergangenen fünf Jahren noch kein technisches Schutzrecht angemeldet haben. Bezuschusst werden:

- Recherchen zum Stand der Technik
- Kosten-Nutzen-Analysen
- Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt
- Vorbereitungen für die Verwertung einer Erfindung
- Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland

Anke Hoffmann, Tel. 030 20199-30, Mail [signo-ptj@fz-juelich.de](mailto:signo-ptj@fz-juelich.de)

<http://www.signo-deutschland.de>

### **Förderprogramme des Bayerischen Wirtschaftsministeriums**

Im Rahmen des Bayerischen Technologieförderprogramms (BayTP) werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Bayern gefördert. Es wird zwischen Entwicklungs- und Anwendungsvorhaben unterschieden. Bei den Entwicklungsvorhaben wird die Entwicklung technologisch neuer und deutlich verbesserter Produkte

und Verfahren von der Idee bis zum Prototyp unterstützt. Zu den förderfähigen Kosten zählen u.a. die Kosten für Patente und Lizenzen.

Mit dem Programm Technologieorientierte Unternehmensgründung (BayTOU) können auch (hochinnovative) Softwareentwicklungen gefördert werden. Diese Unterstützung wird allerdings nur für bis zu 3 Jahre alte Firmen gewährt. Weitere Informationen hierzu und zu weiteren Technologie-Förderprogrammen des Freistaats finden Sie unter:

<http://www.stmwivt.bayern.de/technologie/technologiefoerderung/>

## **6. VERWERTUNG + VERMARKTUNG: PATENTE ZU GELD MACHEN**

Um ein Produkt erfolgreich auf den Markt zu bringen, benötigen Sie außer technologischem Know-how und Kreativität auch betriebswirtschaftliches Wissen. So sollten Sie bei Vertragsverhandlungen über die Lizenzabgabe den ungefähren Marktwert Ihrer Erfindung kennen. Die Vertragspartner sind in der Regel Profis; gerade als Anfänger sollten Sie nie ohne einen Experten in die Verhandlungen eintreten. Bei der Entwicklung einer Vermarktungsstrategie sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Wie nutzt die Erfindung meinem Kunden?
- Wer ist überhaupt mein Kunde?
- Passt die Erfindung in meine Produktpalette?
- Ist der Markt groß genug?
- Kann die Erfindung direkt vermarktet werden oder sollte die Vermarktung über einen Zwischenhändler erfolgen?
- Wie hoch ist der Verkaufspreis und ist dieser realistisch?
- Welcher Entwicklungsaufwand ist notwendig vom Prototyp zum Produkt?
- Auf folgende Aspekte ist u.a. zu achten: Betriebssicherheit, Langzeitbeständigkeit (Garantie), Massenproduktionsfähigkeit, Design, Vertriebsnetz, Preiskalkulation unter Berücksichtigung von Konkurrenzprodukten, Investitionskosten für neue Produktlinie, Finanzierungskonzept, Einhaltung von Normen

Kommen Sie nach der Prüfung zu dem Schluss, dass kein akzeptabler Gewinn zu erwarten oder das Risiko zu hoch ist, lassen Sie besser die Finger von der Erfindung. Sind die Aussichten positiv, so stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, z.B.:

- Abgabe des Schutzrechts an ein interessiertes Unternehmen (einmaliger Verkauf)
- Lizenzvertrag mit Umsatzbeteiligung (Stückerlaubnis): Sie erhalten einen verhandelbaren Anteil des Umsatzes bzw. Gewinns der verkauften Stückzahlen und tragen damit unternehmerisches Risiko.
- Gründung eines Unternehmens zur Verwertung in Eigenregie. Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Service werden an Fremdfirmen vergeben, der gesamte Prozess wird jedoch vom eigenen Unternehmen gesteuert und verantwortet.
- Verwertung durch eigenes, ggf. neu gegründetes, Unternehmen mit allen Wertschöpfungsstufen wie Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Service. Hierzu sind meist hohe Investitionen notwendig.

Hilfestellung zur Verwertung und Vermarktung erhalten Sie von Ihrer IHK, dem DPMA, den SIGNO-Partnern, der LGA, vom Erfinderverband oder von professionellen Vermarktungspartnern. Weiterhin können Sie Ihre Erfindung in öffentlich zugängliche Datenbanken (s.u.) eintragen.

### **IHK-Internet-Börsen, Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)**

Die IHK-Technologiebörse ist ein interaktives Instrument zur Förderung des Technologietransfers: Unternehmen, Hochschulen und freie Erfinder können Angebote und Gesuche für Neuentwicklungen kostenlos einstellen, abfragen und einsehen. Die IHK-Kooperationsbörse kann ebenfalls hilfreich sein. Die Kontaktvermittlung erfolgt über die IHK.

<http://www.technologieboerse.ihk.de> ; <http://www.kooperationsboerse.ihk.de>

### **Technologiemarkt Europa**

Das Internetportal bietet die Möglichkeit, in einem großen europäischen Bestand von Technologieangeboten und -Nachfragen zu recherchieren. Ein Abo-Service informiert über Neueinträge, die einem individuell erstellten Interessensprofil entsprechen.

<http://www.technologiepartner.de>

### **InnovationMarket, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), SIGNO**

Es handelt sich um einen Marktplatz, auf dem Innovationen gehandelt werden, die von Verwertungsfachleuten auf wirtschaftlichen Erfolg geprüft wurden. Die Erstellung der Summaries (Angebote) und Dossiers (Gesuche) ist kostenpflichtig, kann aber durch Fördermittel unterstützt werden (SIGNO, siehe Punkt 5).

<http://www.innovationmarket.de>

### **Bayerische Patentallianz GmbH**

Die Bayerische Patentallianz (BayPAT) unterstützt in enger Zusammenarbeit mit den Erfinderberatern an den bayerischen Universitäten und Hochschulen die Wissenschaftler bei der Identifizierung und Bewertung von kommerziell interessanten Erfindungen sowie bei der Anmeldung und Aufrechterhaltung von Patenten. Zur Vermarktung der Patente und Technologien sucht sie geeignete Industriepartner, verhandelt Lizenz-, Übertragungs- und Kooperationsverträge sowie Material Transfer Agreements, um den gesamten Verwertungsprozess voranzutreiben. Industriepartner bietet sie ein interessantes Portfolio an Schutzrechten und Anmeldungen als Quelle für neue Produkte und Verfahren.

Nußbaumstraße 12, 80336 München

Dipl.-Ing. Peer Biskup, Tel. 089/5480177-0,

Mail: [pbiskup@bayerische-patentallianz.de](mailto:pbiskup@bayerische-patentallianz.de)

<http://www.bayerische-patentallianz.de>

### **Bayerischer Gemeinschaftsstand**

Fachmessen erlauben die persönliche Kontaktaufnahme und den Erfahrungsaustausch vor Ort. Auf dem bayerischen Gemeinschaftsstand der Bayern Innovativ können Unternehmen ihre Produkte effizient und kostengünstig auf ausgewählten Messen präsentieren. Bei Interesse wenden Sie sich an die IHK Ansprechpartnerin:

Monika Nörr, Tel. 089/5116-1341, Mail [monika.noerr@muenchen.ihk.de](mailto:monika.noerr@muenchen.ihk.de).

Für den Gemeinschaftsstand von Bayern International, der auf internationalen Fachmessen der Welt präsent ist, wenden Sie sich an die IHK Ansprechpartnerin:

Daniel Delatree, Tel. 089/5116-1365, Mail [daniel.delatree@muenchen.ihk.de](mailto:daniel.delatree@muenchen.ihk.de).

### **IENA, Nürnberg**

Die IENA ist weltweit eine der wichtigsten Messen für das Erfindungswesen – mit Erfindungen aus dem täglichen Leben und Innovationen im HighTech-Bereich.

<http://www.iena.de>

### **Erfindermesse Genf**

Hier werden rund 1.000 Neuheiten zum ersten Mal ausgestellt. Industrieunternehmen, Erfinder und Forscher, Verbände, private und staatliche Organisationen sowie Institute präsentieren Erfindungen, Forschungsergebnisse und neue Produkte.

<http://www.inventions-geneva.ch>

## 7. WENN SIE SICH WEITER INFORMIEREN WOLLEN

Hier finden Sie eine Auswahl an geeigneten Informationsquellen:

### **IHK-Merkblatt zum Patent- und Gebrauchsmusterrecht**

[http://www.muenchen.ihk.de/mike/ihk\\_geschaetsfelder/recht/Anhaenge/MB\\_Patentrecht.pdf](http://www.muenchen.ihk.de/mike/ihk_geschaetsfelder/recht/Anhaenge/MB_Patentrecht.pdf)

### **IHK-Merkblatt zum Geschmacksmusterrecht**

[http://www.muenchen.ihk.de/mike/ihk\\_geschaetsfelder/recht/Anhaenge/Geschmacksmuster-MB.pdf](http://www.muenchen.ihk.de/mike/ihk_geschaetsfelder/recht/Anhaenge/Geschmacksmuster-MB.pdf)

### **IHK-Merkblatt zum Markenrecht**

[http://www.muenchen.ihk.de/internet/mike/ihk\\_geschaetsfelder/recht/Anhaenge/Markenrecht3.pdf](http://www.muenchen.ihk.de/internet/mike/ihk_geschaetsfelder/recht/Anhaenge/Markenrecht3.pdf)

### **IHK-Merkblatt zum Urheberrecht**

[http://www.muenchen.ihk.de/mike/ihk\\_geschaetsfelder/recht/Anhaenge/Urheberrecht2.pdf](http://www.muenchen.ihk.de/mike/ihk_geschaetsfelder/recht/Anhaenge/Urheberrecht2.pdf)

### **Patentinformation – Wettbewerbsvorsprung im Innovationsprozess**

Die Broschüre des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK) erläutert den Nutzen von Patentinformationen für Unternehmen und gibt viele praktische Hinweise für den Umgang mit der Patentliteratur.

[http://www.muenchen.ihk.de/internet/mike/ihk\\_geschaetsfelder/innovation/Anhaenge/Brosch\\_re\\_Patentinformation\\_Web.pdf](http://www.muenchen.ihk.de/internet/mike/ihk_geschaetsfelder/innovation/Anhaenge/Brosch_re_Patentinformation_Web.pdf)

### **Patentführerschein**

Die beiden virtuellen Fortbildungen „Patente an Hochschulen“ und „Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft“ sind ein Projekt der PROvendis und des Instituts für Informations-, Kommunikations- und Medienrecht der Universität Münster. Den Kurs können Sie kostenlos absolvieren und sich über die Anmeldung, Erteilung und Vermarktung von Patenten sowie Kooperationsmöglichkeiten und -verträge mit Hochschulen informieren.

<http://www.patentfuehrerschein.de>

**Mit dem Patent zum Erfolg** (Broschüre)

Neben einer ausführlichen Beschreibung von SIGNO und allen Förderangeboten werden in der Broschüre "Mit dem Patent zum Erfolg" Unternehmen vorgestellt, die erfolgreich an einer Maßnahme teilgenommen haben. Der Serviceteil der Broschüre bietet grundlegende Informationen auf dem Weg zum Patent.

[http://www.signo-deutschland.de/signo-unternehmen/content/e5072/e5177/SIGNO-Broschuere2010\\_ger.pdf](http://www.signo-deutschland.de/signo-unternehmen/content/e5072/e5177/SIGNO-Broschuere2010_ger.pdf)

Hinweis: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK München für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der fachlichen und rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.